

REPUBLIK ÖSTERREICH

2012 I.A.B. BR/2004
zu 2192/J BR/2004
Präs. am 16. Juli 2004

Die Bundesministerin
für auswärtige Angelegenheiten

An die
Präsidentin des Bundesrates
Frau Anna Elisabeth Haselbach
Parlament
1017 Wien

Dr. Benita Ferrero-Waldner

15. Juli 2004

GZ 2.1/0009e-BGS/2004

Die Abgeordneten zum Bundesrat Herwig Hösele, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. Mai 2004 unter der Nummer 2192/J-BR/2004 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Förderungen, Aufwendungen, Projekte und sonstige Leistungen des Ressorts für das Bundesland Steiermark gerichtet:

Diese Anfrage beantworte ich auf beide Punkte eingehend wie folgt:

Zu Frage 1:

Während das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten grundsätzlich gesamtösterreichische Interessen zu vertreten hat, können gewisse außenpolitische Initiativen und Leistungen meines Ressorts im besonderen Interesse aller oder stärker im Interesse einzelner Bundesländer stehen. So habe ich am 6. Juni 2001 die Initiative der „Regionalen Partnerschaft“ ins Leben gerufen, die nicht nur Gesamtösterreich sondern auch allen österreichischen Bundesländern und den an Österreich grenzenden, im Mai d.J. der EU beigetretenen Nachbarstaaten zugute kommt.

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten tritt im Rahmen der EU konsequent für die Verankerung von Anliegen der Regionen und Länder und für die Einbindung der regionalen und kommunalen Ebene ein. Auch die vom Außenministerium wahrgenommene, zusammenfassende Betreuung der Angelegenheiten der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen den Gebietskörperschaften und den ihnen angrenzenden Staaten ist für die Bundesländer von wesentlicher Relevanz: Für die Steiermark bedeutet dies konkret, dass die weitere Intensivierung der regionalen Zusammenarbeit mit Slowenien mit der Zielsetzung der Förderung von gutnachbarschaftlichen Beziehungen und stabilem Wirtschaftswachstum auf beiden Seiten der Grenze als politische Priorität wahrgenommen wird.

Meine intensiven Bemühungen gegenüber Slowenien – es kam in den vergangenen dreieinhalb Jahren zu etwa 30 Treffen mit meinem slowenischen Kollegen – haben zu gegenseitigem Vertrauen und Wertschätzung geführt. Eine Reihe konkreter Maßnahmen hat außerdem zu einer positiven Entwicklung in den bilateralen Beziehungen beigetragen: Abschluss des Kulturabkommens im Jahr 2002, bewusste und massive Hilfestellung in der EU-Kandidatenphase, substantielle österreichische Beteiligung an den beiden großen humanitären Initiativen Sloweniens, dem ITF (Entminung) und der Stiftung „Together“ (gemeinsame Irak-Initiative) u.a. mehr.

Darüber hinaus wurden zur Erleichterung des Grenzverkehrs zwischen der Steiermark und Slowenien folgende Verträge abgeschlossen (in Klammer die Unterzeichnungs- und Inkraftsetzungsdaten):

- Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Slowenien über den Touristenverkehr im Grenzgebiet (01.08.1999, 01.08.2000).
- Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über die gegenseitige Förderung und den Schutz von Investitionen (07.03.2001, 01.02.2002).
- Vereinbarung zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Slowenien über die Errichtung von gemeinsamen Grenzabfertigungsstellen (28.04.2004, 01.05.2004).

Im Rahmen der Durchführung des Auslandswahlrechts - Stimmabgabemöglichkeit im Ausland durch AuslandsösterreicherInnen sowie durch am Wahltag im Ausland aufhältige "InlandsbürgerInnen" - war das BMaA anlässlich der Bundespräsidenten- und EP-Wahlen 2004 neben einer intensiven Informationstätigkeit maßgeblich daran beteiligt, knapp 13.000 von SteirerInnen im Ausland abgegebenen Stimmen (Wahlkarten) an steirische Wahlbehörden zu übermitteln.

Die 1. Tagung der österreichisch-slowenischen Gemischten Kulturkommission vom 10.-11. Juni 2003 in Wien hat zur Annahme eines Arbeitsprogramms für die Jahre 2003 bis 2007 geführt und somit auch eine stärkere Zusammenarbeit im kulturellen Bereich zwischen Slowenien und den angrenzenden österreichischen Bundesländern ermöglicht.

Die insgesamt deutliche Verbesserung der Beziehungen zum Nachbarland Slowenien hat zweifelsfrei zu Vorteilen und wirtschaftlichen Gewinnen für die Steiermark und ihre Bevölkerung beigetragen.

Zwischen Österreich und insbesondere den angrenzenden Ländern bestehen Nuklearinformationsabkommen, in deren Rahmen zumindest einmal jährliche Treffen mit dem jeweiligen Land stattfinden, wobei alle Bundesländer – so auch die Steiermark – einen Atombeauftragten entsenden. Die Koordination und Vorbereitung dieser Expertentreffen wird vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten vorgenommen.

Im Juni 2000 veranstaltete das Grazer „Europäische Trainingszentrum für Menschenrechte und Demokratie“ (European Training Center, ETC) im Auftrag meines Ressorts ein Seminar, auf dem die Idee „Menschenrechtsstadt Graz“ geboren wurde. Im September konnte ich auf der 55. Generalversammlung der Vereinten Nationen die Stadt Graz als „erste Stadt der Menschenrechte in Europa“ ankündigen. Seither war mein Ministerium bestrebt, das Ansehen und die Anliegen von Graz als Menschenrechtsstadt auf der internationalen Bühne in jeder Weise zu fördern.

Im Jahre 2001 konnte ein Twinningprojekt in Polen – Control of Seveso II Accidents – gewonnen werden. Die Steiermärkische Landesregierung war eine der Stellen, welche gemeinsam mit anderen österreichischen und französischen Projektpartnern in diesem PHARE Twinning Projekt engagiert ist. Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten als österreichische Koordinierungsstelle für Twinningprojekte hat dieses Projekt unterstützend mitvorbereitet und begleitet.

Vom 8. – 10. Mai 2003 fand in Graz das vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten gemeinsam mit der Stadt veranstaltete 5. Ministertreffen des Netzwerks für Menschliche Sicherheit (Human Security Network, HSN) statt, an dem 90 internationale VertreterInnen, darunter 8 AußenministerInnen, der Generalsekretär der OSZE, der UN-Hochkommissar für Menschenrechte und die Exekutivdirektorin der UNICEF teilnahmen. Das zentrale Abschlussdokument der Konferenz trägt den Namen „Graz Declaration“.

Für das jährlich in Neumarkt in der Steiermark stattfindende internationale Minderheitenseminar der Europäischen Föderalistischen Bewegung Österreich (EFBÖ) erfolgten Beiträge des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten in folgender Höhe:

1999: ÖS 33.000,--
2000: ÖS 30.000,--
2001: ÖS 25.000,--
2002: € 1.800,--
2003: € 1.800,--
2004: € 1.900,--

Im Rahmen der Auslandskultur wurden vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten ab 29. Oktober 1999 für Förderungen und Aufwendungen für direkt dem Bundesland Steiermark zurechenbare Projekte und Veranstaltungen die folgenden Beträge eingesetzt:

2000: € 151.871,29
2001: € 105.888,22
2002: € 108.970,90
2003: € 131.844,67

Die aufgewendeten Mittel für Förderungen und Aufwendungen des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten für das Bundesland Steiermark dürften tatsächlich jedoch wesentlich höher liegen, da die Mittelzuordnung sich im Einzelfall nicht immer eindeutig auf ein Bundesland bezieht.

Zur Vorbereitung des Kulturhauptstadtjahres „Graz 2003“ fanden in Zusammenarbeit mit den Projektorganisatoren und den Österreichischen Vertretungsbehörden sowie den Österreichischen Kulturforen im Ausland in einer Reihe von Ländern Informationsveranstaltungen statt, so z. B. die Präsentation einer Architekturausstellung in Paris über die Bauprojekte der Stadt Graz im Gesamtzusammenhang mit „Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas“. Ebenfalls Unterstützung fand die Europa-Vollversammlung des Päpstlichen Rates für Kultur, die aus Anlass des Kulturhauptstadtjahres von der Österreichischen Bischofskonferenz und der Diözese Graz-Seckau im Mai 2003 ausgerichtet wurde.

Auf gemeinsame Initiative von mir, dem Oberhaupt der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Bosnien und Herzegowina und dem Präsidenten der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich fand während des Kulturhauptstadtjahres Graz 2003 vom 13.-15. Juni in Graz die "Konferenz der Leiter Islamischer Zentren und Imame in Europa" statt (rund 130 Teilnehmer).

Diese Veranstaltung wurde vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten mit einem Betrag von € 20.000,- gefördert.

Im Bereich der OEZA bestehen zahlreiche Aktivitäten, die mit oder über steirische Organisationen abgewickelt werden. In der Ostzusammenarbeit wird seit vielen Jahren mit der Universität Graz (ETC) Projektarbeit in fast allen südosteuropäischen Ländern geleistet, insbesondere im Bereich des Aufbaus von Menschenrechtszentren sowie der universitären Zusammenarbeit. Im Südbereich sind steirische Organisationen durchschnittlich jährlich mit etwa € 150.000 gefördert worden.

Aufgrund der Fülle der Aktivitäten meines Ressorts können nur einzelne Beispiele hervorgehoben werden. Viele Dienstleistungen und Tätigkeiten meines Ressorts, etwa hinsichtlich der konsularischen Hilfeleistungen für in Not geratene Staatsbürger, der protokollarischen Betreuung österreichischer Delegationen oder der finanziellen Unterstützung von Einzelpersonen oder Vereinen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit oder der Auslandskulturpolitik, sind nicht länderspezifisch ausgerichtet, werden aber häufig auf direktes Ersuchen, in Zusammenarbeit oder in Abstimmung mit den Bundesländern, darunter auch der Steiermark, erbracht.

Zu Frage 2:

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten wird auch in Hinkunft bemüht sein, Förderungen, Aufwendungen, Projekte und sonstige Leistungen für das Bundesland Steiermark zu erbringen. In nächster Zukunft ist insbesondere die Fortsetzung folgender Vorhaben vorgesehen:

- Abschluss der Arbeiten für ein Abkommen mit Slowenien über die Schaffung eines grenzüberschreitenden Tourismusgebietes im Bereich Bad Radkersburg bis zum Dreiländereck Österreich/Ungarn/Slowenien.
- Ratifikation des am 28.10.2003 unterzeichneten Abkommens zwischen Österreich und Slowenien über polizeiliche Zusammenarbeit.
- Bilaterale Verhandlungen zwischen Österreich und Kroatien über ein Entschädigungsabkommen. Ziel ist es, österreichische StaatsbürgerInnen in den Genuss der kroatischen Restitutions- bzw. Entschädigungsmaßnahmen für im Gefolge des 2. Weltkrieges enteignete Angehörige der damaligen deutschsprachigen Minderheit zu bringen. Ein Großteil der betroffenen Personen, nunmehrige österreichische StaatsbürgerInnen, sowie deren Nachkommen leben in der Steiermark.
- Abschluss der noch offenen Verfahren nach dem slowenischen Denationalisierungsgesetz.

- Durchführung - unter Beteiligung des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten - der mit Ungarn bestehenden bilateralen Praktikanten- und Grenzgängerabkommen, deren Quoten zu einem großen Teil steirischen StaatsbürgerInnen und Unternehmen zugute kommen.

Des weiteren wird die Auslandskulturtagung 2004 heuer vom 9. bis 10. September 2004 in Graz stattfinden.

Im Bereich der OEZA ist die Fortsetzung der Zusammenarbeit mit dem Grazer „Europäischen Trainingszentrum für Menschenrechte und Demokratie“ (European Training Center, ETC) vorgesehen.

J. Feuerschütz